Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Jugend

Vorlagen Nr.: BV/2/0419

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2017			

Finanzierung Kindertagesförderung 2018 - allgemeine Landesmittel

Beschlussvorschlag:

Der Betrag der allgemeinen Landesmittel (Grundförderung) gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V beträgt vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 pro belegtem Platz und Monat im Landkreis Vorpommern-Rügen:

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
Kindertagespflege	126,20€	75,72€	50,48€
Kinderkrippe	222,45€	133,47€	88,98€
Kindergarten	115,38€	69,23€	45,15€
Hort	54,00€	32,40€	-

Stralsund, 23.10.2017	
	gez. i. V. Manfred Gerth - 2 stelly Landrat -

BV/2/0419 Seite: 1 von 2

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V jährlich eine Grundförderung (allgemeine Landesmittel) auf der Basis der in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Plätze vom 1. März des Vorjahres zur Verfügung.

Für das Jahr 2018 erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen 17.785.660,68 €. Abzüglich der Mittel für den Intensiv-Hort (Beschluss JHA 069-29/2017 vom 28. August 2017) und der Mittel für die laufenden Versicherungsleistungen an die Kindertagespflegepersonen verbleiben 17.167.560,68 €.

Diese Summe muss auf die 2018 voraussichtlich monatlich belegten Ganztags-, Halbtagsund Teilzeitplätze in Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort aufgeteilt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahressumme der Grundförderung feststehend ist, d. h. für das Jahr 2018 auskömmlich sein muss.

Die Beträge pro belegtem Platz und Monat betragen im Jahr 2017:

	ganztags	teilzeit	halbtags
Kindertagespflege	100,96€	60,58€	40,38€
Kinderkrippe	222,45€	133,47€	88,98€
Kindergarten	115,38€	69,23€	45,15€
Hort	54,00€	32,40€	

Auf Grund der Prognose der Kinderzahlen und der bisherigen und voraussichtlichen Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze im Jahr 2018 (Krippe leicht steigend, Tagespflege stabil, Kindergarten stabil, Hort steigend) können die Landesmittelbeträge je belegtem Platz/Monat in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich stabil gehalten werden.

Die Summe der im Vergleich zu 2017 gestiegenen Grundförderung des Landes soll in der Kindertagespflege eingesetzt werden. Die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege soll zum 1. Januar 2018 angepasst werden. Der entsprechende Beschluss für den Jugendhilfeausschuss wird derzeit für die nächste Sitzung vorbereitet. Um die sich daraus ergebenden Mehrkosten für die Eltern/Wohnsitzgemeinden teilweise abzufedern, wird vorgeschlagen, den Landesmittelbetrag zu erhöhen.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2018 eine von der Prognose deutlich abweichende Inanspruchnahme ergeben, ist ggf. eine Korrektur dieser Beträge erforderlich.

Anlage: Darstellung der Berechnungen zur Aufteilung der allgemeinen Landesmittel 2018

Finanzielle Auswirkungen:		☐ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			17.167.560,68€
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000).5419000	16.532.800,00€
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2018		17.167.500,00€
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:	•		

BV/2/0419 Seite: 2 von 2